Wirtschaftskriminalität und Globalisierung – die Polizei vor neuen Herausforderungen

BKA-Herbsttagung vom 12.-14. November 2008

Die Komplexität internationaler Finanzmärkte -

Einfallstor für Kriminalität

Kurzfassung Vortrag

Prof. Dr. Christian Schröder

Universitätsprofessor für Straf- und Strafprozessrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



I.

Die Komplexität der internationalen Finanzmärkte und Finanzprodukte bildet ein Einfallstor für Kriminalität.

II.

Es entspricht gefestigtem Wissen, dass fehlendes Verständnis für Finanzprodukte und ein Nichterkennen von Gefahren einen Nährboden für verkappt betrügerische Angriffe auf das Vermögen von Anlegern darstellt.

III.

Die Komplexität der internationalen Finanzmärkte ist so weit fortgeschritten, dass auch professionelle Marktteilnehmer nicht mehr alle Risiken überblicken. Infolge der selbst wahrgenommenen Verunsicherung entsteht eine Art Sehnsucht nach Orientierung, die von den Rating-Agenturen gestillt wird, indem diese komplexe Finanzprodukte mit Ratings klassifizieren. Diese Ratings haben es vermocht, komplexitätsbedingte Unsicherheit zu überwinden und in teilweise blindes Vertrauen zu verwandeln.

An sich gesunde und im Lichte der Komplexität der Vertragsbedingungen und Risiken auch gebotene Vorsicht wurde im Vorfeld der Finanzmarktkrise durch das Gütesiegel "AAA" verdrängt. Noch zu Beginn der Krise beriefen sich professionelle Marktteilnehmer naiv und trotzig auf diese Ratings und reklamierten, nicht von der Krise betroffen zu sein. Es liegt auf der Hand, dass derart ausgeprägtes Vertrauen betrügerisch ausgenutzt werden kann.

IV.

Die Komplexität betrifft auch Finanzprodukte, insbesondere Zertifikate, die Privatanlegern verkauft werden. Jenseits des im Fall Lehman Realität gewordenen Insolvenzrisikos eines Emittenten werden in Zertifikaten teilweise termingeschäftsähnliche Risiken verpackt, die für den Laien nur schwer erkennbar sind.

V.

Der an sich seriöse, aber nur schwach oder nicht regulierte Freiverkehr an den Börsen wird im Wege international organisierter Kriminalität dazu ausgenutzt, Anlegern, die mangels ausreichender Kenntnisse nicht zwischen den verschiedenen Marktsegmenten der Börsen differenzieren, wertlose Aktien zu verkaufen. Dabei kann es sich um Fälle der Marktmanipulation, aber auch des bandenmäßig organisierten und gewerbsmäßig begangenen Betruges handeln.

VI.

Das europäisierte Kapitalmarktstrafrecht wurde zu unübersichtlich und komplex geregelt und auch mehrfach geändert. Das steht einer effektiven Strafverfolgung im Wege. Strafrecht muss sich setzen, um präventiv wirken und Rechtssicherheit stiften zu können. Deshalb ist vor einer Gesetzgebungshektik infolge der Finanzkrise zu warnen.

VII.

Die derzeitige Diskussion um weiteren Regulierungsbedarf zeigt, dass einige Forderungen vorschnell aufgestellt werden. So erweist sich der Ruf nach einem Verbot vermeintlich betrügerischer Leerverkäufe von Aktien als irrig, weil Leerverkäufe als solche jedenfalls grundsätzlich nicht betrügerisch sind.

Problematisch sind hingegen undurchsichtig verpackte Finanzprodukte, insbesondere einige Zertifikate oder Aktienanleihen. Auch hier trifft die aktuelle Diskussion nicht immer den neuralgischen Punkt. Es geht nicht nur um das lebhaft diskutierte Insolvenzrisiko des Emittenten (so im Fall Lehman), sondern darum, dass Privatanleger der Komplexität dieser Produkte nicht gewachsen sind und von ihnen nicht überschaute Risiken eingehen.